



I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
15 - Trudering-Riem  
Vorsitzender Herr Stefan Ziegler  
Friedenstr. 40  
81660 München

16.03.2022

### **Budget der Bezirksausschüsse von 2020 auch 2022 noch verfügbar machen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03421 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.12.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag des Bezirksausschusses, bitten Sie, das nicht verbrauchte Budget der Bezirksausschüsse aus dem Jahr 2020 auch in das Jahr 2022 übertragen zu dürfen bzw. dieses im Jahr 2022 verfügbar zu machen. Alternativ bitten Sie darum, das Budget so lange halten zu dürfen, bis die im November 2021 mittels Beschluss des Bezirksausschusses angeforderte Kostenaufstellung der Landeshauptstadt München zu konkreten gewünschten städtischen Leistungen vorliegt und diese entsprechend bestellt werden können.

Zu Ihrem Antrag vom 16.12.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei den Mitteln für die Bezirksausschüsse handelt es sich um ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, d.h. um sog. konsumtive Mittel. Grundsätzlich können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ansätze bleiben dabei jedoch längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2018 hinsichtlich der Regelungen zum Haushaltsvollzug werden im Haushalt der Landeshauptstadt München im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit generell keine konsumtiven Haushaltsreste

Stadtkämmerei  
SKA 2.12  
Telefon: 089/233 - 21004  
Telefax: 089/233 - 92400

gebildet. Dies entspricht damit inhaltlich der bereits genannten gesetzlichen Vorgabe der KommHV-Doppik. Vor diesem Hintergrund können die nicht verbrauchten Mittel aus 2020 unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02999 und aufgrund grundsätzlicher haushaltsrechtlicher Vorgaben im Jahr 2022 nicht erneut zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde auch im Rahmen der Beschlüsse über die Einführung und Erweiterung des Stadtbezirksbudgets entsprechend aufgezeigt (siehe Stadtratsvorlagen Nr. 14-20 / V 08072 vom 26.07.2017 und Nr. 14-20 / V 12100 vom 11.07.2018).

Aufgrund der noch vorherrschenden pandemischen Lage könnte der hier zugrunde liegende Antrag aus Sicht der Stadtkämmerei allerdings dahingehend aufgegriffen werden, dass analog zum Vorjahr verfahren wird. Dementsprechend könnten die unverbrauchten Mittel aus dem Jahr 2021 ggf. über den Nachtragshaushalt 2022 erneut zur Verfügung gestellt werden. Dazu wäre seitens des Direktoriums im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2022 zu prüfen, ob eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2022 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Mittelabflusses erforderlich ist. In Anbetracht der regelmäßigen Controllingberichte (Auswertung Plan / Ist-Abweichung) zu den Mittelabflüssen der Budgets der einzelnen Bezirksausschüsse sollten die jährlich zur Verfügung gestellten Budgets aus Sicht der Stadtkämmerei jedoch grundsätzlich ausreichend sein.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey  
Stadtkämmerer